

Das Präsidium der Technischen Universität Hamburg-Harburg hat am 23. Juli 2010 gemäß § 108 Absatz 1 Satz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Juli 2001 (HmbGVBL S 171) zuletzt geändert am 6. Juli 2010 (HmbGVBL S. 473 ) die vom Akademischen Senat am 28. April 2010 auf Grund des § 85 Absatz 1 HmbHG beschlossene zweite Änderung des Fachspezifischen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Mechatronik an der Technischen Universität Hamburg-Harburg vom 29. April 2009 genehmigt:

### **§1**

Die Fachspezifischen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Mechatronik werden wie folgt geändert:

#### **§ 2 erhält folgende Fassung:**

##### §2 Zuständigkeiten

- (1) Studiendekanat  
Zuständig ist die gemeinsame Kommission der Studiendekanate.
- (2) Prüfungsausschuss  
Zuständig ist der Prüfungsausschuss AIW/GES.
- (3) Praktikantenamt  
Zuständig ist das Praktikantenamt Maschinenbau.
- (4) Studienfachberatung  
Studienfachberaterinnen bzw. Studienfachberater werden durch die gemeinsame Kommission der Studiendekanate benannt.

#### **§ 4 erhält folgende Fassung:**

##### § 4 Abschlussarbeit

- (1) Die Bachelor-Arbeit wird mit 12 Leistungspunkten gewichtet. Dies entspricht bei einer ganztägigen Bearbeitung einer Bearbeitungszeit von 9 Wochen. Themenstellung und Betreuung sind hierauf abzustellen. Bei parallelem Besuch von Lehrveranstaltungen ist der Bearbeitungszeitraum von der Betreuerin beziehungsweise dem Betreuer mit Anmeldung der Arbeit festzulegen. Hierbei dürfen sechs Monate Bearbeitungszeitraum nicht überschritten werden.
- (2) Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um bis zu zwei Monate verlängern; der tatsächliche Umfang der Aufgabenstellung wird durch die Anzahl der ECTS-Punkte geregelt und bleibt hiervon unberührt.
- (3) Über Absätze 1 und 2 hinaus findet § 24 der ASPO Anwendung.

**§ 2**

Die Änderungen treten am Tage nach Ihrer Veröffentlichung an der Technischen Universität Hamburg-Harburg in Kraft.

Hamburg, den 28. April 2010

**Technische Universität Hamburg-Harburg**